

materiellen und kulturellen Bedürfnisse der Werktätigen immer besser befriedigt werden.

ARTIKEL 44 Die grundlegenden Rechte, durch deren Ausübung die Gewerkschaften die umfassende Mitbestimmung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft wahrnehmen, sind im Absatz 3 und im Artikel 45 verankert. Diese Rechte sind Ausdruck der wachsenden Rolle der Gewerkschaften und ihrer hohen Verantwortung bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus und bei der Durchführung der wissenschaftlich-technischen Revolution. Eine ihrer wichtigen Aufgaben ist es, die Mitglieder zu befähigen, daß diese die weitgehenden Rechte der Mitbestimmung sachkundig wahrnehmen; es wachsen die politisch-erzieherische Funktion der Gewerkschaften und ihre Rolle bei der Herausbildung des sozialistischen Klassenbewußtseins. Gleichfalls richten die Gewerkschaften ihre Aufmerksamkeit darauf, daß sich die Werktätigen eine hohe Bildung aneignen, damit sie bewußt und schöpferisch - in Erkenntnis der objektiven Gesetzmäßigkeiten - an der Lösung der gesellschaftlichen Aufgaben teilzunehmen vermögen und in ihrer beruflichen Tätigkeit den wachsenden Anforderungen gerecht werden, die sich aus der wissenschaftlich-technischen Revolution ergeben.

So dienen die Mitbestimmung der Gewerkschaften in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft und ihre Erziehungs- und Bildungsarbeit der Ausübung der Grundrechte der Bürger, vor allem des grundlegenden Rechts, das politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben der sozialistischen Gemeinschaft und des sozialistischen Staates umfassend mitzugestalten. Die Aktivität der Gewerkschaften ist für die Wirksamkeit und Lebenskraft der sozialistischen Demokratie, auf der die Stärke der sozialistischen Gesellschaftsordnung beruht, unerläßlich. In diesem Sinne nehmen die Mitglieder der Gewerkschaften ihre Aufgaben in ihrer Klassenorganisation wahr.

Von den 6,8 Millionen Mitgliedern des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes übten 1968 1,6 Millionen eine gewerkschaftliche Wahlfunktion in ihrer Klassenorganisation aus. Darunter befinden sich 180 000 Vertrauensleute, 21 544 Jugendvertrauensleute und 60 000 Arbeiterkontrolleure. An der Planung und Leitung der Betriebe nehmen die Gewerkschaften unter anderem durch 7605 Ständige Produktionsberatungen mit 110 653 Mitgliedern, 13 531 Frauenausschüsse mit 96 072 Mitgliedern und 6423 Jugend-